

2. Personen, die des ungesetzlichen Besitzes oder des Verkaufs von fertigen militärischen Kleidungsstücken oder von Material, das zur Herstellung von militärischen Kleidungsstücken geeignet ist, schuldig sind, sind auf Grundlage der Beschlüsse über den Kriegszustand zur Verantwortung zu ziehen.¹⁾

3. Der Genosse Bronstein²⁾, Bevollmächtigter des Rates für Arbeit und Verteidigung, wird beauftragt, diejenigen Personen dem Revolutionären Kriegstribunal zu übergeben, welche der Abgabe von Stoffen für militärische Bekleidung sowie fertiger Erzeugnisse für nichtmilitärische Zwecke schuldig sind.

Vorsitzender
des Rats für Arbeit und Verteidigung
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
14. V. 1920

Nach dem Text der Zeitung „Iswestija des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees“ Nr. 106, 18. Mai 1920

¹⁾ Siehe Dokument Nr. 326.

²⁾ J. P. Bronstein war Außerordentlicher Bevollmächtigter des Rates für Arbeit und Verteidigung, Vorsitzender der Kommission zum Schutz der Lager der Republik, Gehilfe des Obersten Chefs der Zentralverwaltung für Versorgung der Roten Armee.

Nr. 328

**Beschluß des Rates für Arbeit und Verteidigung
über die Schaffung einer Kommission
zur Untersuchung der Brandursachen in den Choroschewsker Lagern**

14. Mai 1920

Der Rat für Arbeit und Verteidigung hat beschlossen:

1. Die Untersuchung der Ursachen für die Entstehung des Brandes sowie die Aufklärung aller Bedingungen zur Einleitung der notwendigen Maßnahmen für den Schutz und die Ordnung der Lager, die zum militärischen Bereich gehören, wird der Sonderabteilung der Gesamt-